

WOHN- UND PFLEGEHEIME MITTLERES PUSTERTAL

mit Rechtssitz in Bruneck (BZ), Goethestraße 15
Dotationskapital Euro 13.559.298,33, zur Gänze eingezahlt
eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen
Steuernummer 92008680214
Mehrwertsteuernummer 01373870219

BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2022

(gemäß Art. 2409ter und 2429 ZGB)

Sehr geehrte Mitglieder des Konsortiums Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal!

1. Gegenstand der Abschlussprüfung

Ich habe den Ihnen vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2022, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, des Konsortiums Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal geprüft.

Nach meinem Urteil ist der Jahresabschluss des Konsortiums Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal gemäß den italienischen Bestimmungen, welche die Erstellung des Jahresabschlusses regeln, abgefasst worden und stellt wahrheitsgetreu und korrekt die Vermögens- und Finanzlage des Konsortiums sowie das Geschäftsergebnis und die Kassaflüsse zum 31.12.2022 dar.

2. Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe die rechtliche Abschlussprüfung nach den internationalen Revisionsgrundsätzen (ISA Italia) durchgeführt, erstellt im Sinne des Art. 11, Abs. 3 des Ges.dekr. 39/2010.

Meine Verantwortungen sind im Sinne der genannten Grundsätze ausführlich im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ beschrieben. Im Einklang mit den Bestimmungen und Prinzipien der Ethik und der Unabhängigkeit, die in den italienischen Rechtsvorschriften zur Jahresabschlussprüfung Anwendung finden, bin ich unabhängig von der geprüften Gesellschaft.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfungsnachweise für ein Prüfungsurteil zum vorliegenden Jahresabschluss ausreichend und geeignet sind.

3. Verantwortung des Verwaltungsorgans für den Jahresabschluss

Die Verantwortung für die Erstellung des Jahresabschlusses, der wahrheitsgetreu und korrekt gemäß den einschlägigen italienischen Bestimmungen erstellt sein muss, liegt beim Verwaltungsorgan des Konsortiums.

Zudem sind die Verwalter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten um den Jahresabschluss ohne wesentliche Fehler, die auf vorsätzliche oder unbeabsichtigte Handlungen zurückzuführen sind, zu erstellen.

Die Verwalter haben ferner die Verantwortung, die Fähigkeit des Konsortiums zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen sowie, gegebenenfalls vorhandene Sachverhalte anzugeben, die für die Unternehmensfortführung relevant sind. Die Verwalter gehen in der Erstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus, sofern sie nicht der Auffassung sind, dass die Voraussetzungen für eine Abwicklung des Konsortiums oder die Unterbrechung der wirtschaftlichen Tätigkeit vorliegen, ohne dass es keine realistischen Alternativen dazu gibt.

4. Verantwortung des Abschlussprüfers und Tragweite der Prüfung

Mein Ziel ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtheit frei von wesentlichen, vorsätzlichen oder unbeabsichtigten, Fehlern ist und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Fehler können aus vorsätzlichem oder unbeabsichtigtem Verhalten herrühren und werden als wesentlich angesehen, wenn angenommen werden kann, dass sie, einzeln oder in ihrer Gesamtheit, die wirtschaftlichen Entscheidungen von Dritten, die auf Basis des Jahresabschlusses getroffen werden, beeinflussen können.

Während der Durchführung meiner Prüfungstätigkeit, welche unter Beachtung der internationalen Revisionsgrundsätze ISA Italia, erarbeitet im Sinne des Art. 11, Abs. 3 des Ges.dekr. 39/2010, erfolgt ist, habe ich pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt und eine kritische Grundhaltung bewahrt.

Als ist ein hohes Maß an Sicherheit zu verstehen, welche aber trotzdem keine Garantie dafür ist, dass eine Jahresabschlussprüfung, die gemäß den internationalen Revisionsgrundsätzen ISA Italia durchgeführt wird, wesentliche Fehler aufdeckt.

Die internationalen Revisionsgrundsätzen ISA Italia sehen vor, dass die Rechnungsprüfung nach ethischen Grundsätzen und einer geplanten Kontrolltätigkeit durchgeführt wird, die als Ergebnis die hinreichende, wenn auch nicht absolute Sicherheit zulassen, dass der Jahresabschluss nicht mit signifikanten Fehlern behaftet und in seiner Gesamtheit glaubwürdig ist.

Die buchhalterische Bilanzkontrolle bringt mit sich, dass durch geplante Kontrollen, Beweisdokumente erhoben werden, welche die im Jahresabschluss enthaltenen Zahlen und Informationen belegen. Ich habe die Rechnungsprüfung unter Berücksichtigung der Größe des Konsortiums und dessen Organisationsstruktur durchgeführt.

Die ausgewählten Prozeduren unterliegen dem professionellen Ermessen des Revisors, darin inbegriffen ist die Risikobewertung der bedeutsamen Fehler im Jahresabschluss, verursacht durch zufällige Ereignisse oder unbeabsichtigtes Verhalten.

Darüber hinaus

- habe ich die Risiken wesentlicher, vorsätzlicher oder unbeabsichtigter, Fehler im Jahresabschluss identifiziert und bewertet. Ich habe ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt, die als Grundlage für mein Prüfungsurteil dienen. Das Risiko, dass wesentliche Fehler nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- habe ich ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem gewonnen, um angemessene Prüfungshandlungen zu planen, jedoch nicht um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konsortiums abzugeben;
- habe ich die Angemessenheit der vom Verwaltungsorgan angewandten Buchhaltungsgrundsätzen sowie die Vertretbarkeit der vom Verwaltungsorgan vorgenommenen Bewertungen und der damit zusammenhängenden Angaben beurteilt;
- habe ich meine Schlussfolgerungen gezogen über die angemessene Anwendung durch das Verwaltungsorgan des Buchhaltungsgrundsatzes zur Unternehmensfortführung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Im Falle einer wesentlichen Unsicherheit, bin ich verpflichtet, im Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, diesen Umstand in meinem Prüfungsurteil zu berücksichtigen. Ich habe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Berichtes erlangten Prüfungsnachweise gezogen. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können dazu führen, dass das Konsortium seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- habe ich die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses in seiner Gesamtheit einschließlich der dazugehörigen Angaben bewertet, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild vermittelt wird;
- habe ich dem Verwaltungsorgan den Umfang und den Zeitplan der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsergebnisse, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im

internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung festgestellt habe, mitgeteilt.

5. Bemerkungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, welcher mir vom Verwaltungsrat zur Verfügung gestellt wurde, gemäß Artikel 2423 des italienischen Zivilgesetzbuches, besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.

Die Verwalter haben nicht vom Recht auf Abweichung gemäß der Bestimmung des Artikels 2423, Absatz 4 des ZGB Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss, welcher dem Rechnungsprüfer am 19.06.2023 vorgelegt wurde weist die folgenden zusammengefassten Ergebnisse auf:

BILANZ		
AKTIVA		
B) Anlagevermögen	Euro	10.889.753
C) Umlaufvermögen	Euro	9.706.507
D) Rechnungsabgrenzungen	Euro	<u>6.782</u>
Gesamt Aktiva	Euro	20.603.042
PASSIVA		
A) Eigenkapital	Euro	16.240.012
B) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	Euro	285.848
C) Rückstellungen für Abfertigung an Arbeitnehmern	Euro	822.295
D) Verbindlichkeiten	Euro	3.235.663
E) Rechnungsabgrenzungen	Euro	<u>19.224</u>
Gesamt Passiva	Euro	20.603.042
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
A) Gesamtleistung	Euro	12.533.154
B) Betriebliche Aufwendungen	Euro	<u>12.255.580</u>
Betriebsergebnis (A-B)	Euro	277.574
C) Finanzerträge und -aufwendungen	Euro	45.904
Steuern des Geschäftsjahres	Euro	<u>40.860</u>
Gewinn des Geschäftsjahres	Euro	282.618

Der Rechnungsprüfer hat überwacht:

- die ordnungsgemäße Führung der Buchhaltung;
- die ordnungsgemäße Verbuchung der vorgefallenen Geschäftsfälle;

- die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den Buchungen und den effektiv vorgefallenen Geschäftsvorfällen;
- die Kohärenz der Daten des Lageberichts mit jenen des Jahresabschlusses;
- die Einhaltung aller bei der Erstellung des Jahresabschlusses vorgesehenen Gesetzesbestimmungen.

Der Rechnungsprüfer hat die Bilanz zum 31.12.2022 geprüft und verweist, was die wahrheitsmäßige und korrekte Darstellung der Vermögens- und Finanzlage sowie des Geschäftsergebnisses des Konsortiums betrifft, auf den ersten Teil dieses Berichtes.

Die oben genannten Unterlagen sind vom Rechnungsprüfer untersucht worden, welcher gemäß Artikel 2429 des italienischen ZGB mitteilt, dass:

- der Jahresabschluss den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht, welche regelmäßig und in Anlehnung an die gesetzlichen Vorschriften erstellt wurden, und dass dieser die effektive Vermögens- und Finanzlage des Konsortiums, sowie das Betriebsergebnis korrekt darstellt;
- die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Bestimmungen der Artikel 2424 und 2425 des italienischen ZGB erstellt worden sind und alle Vermögens- und Erfolgsposten gemäß den vorgenannten Bestimmungen richtig zugeordnet wurden, sowie der Aufbau des Jahresabschlusses entsprechend den Bestimmungen des Artikels 2423-ter des italienischen ZGB vorgenommen wurde;
- der Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des Artikels 2423-bis des italienischen ZGB und unter Einhaltung der Bewertungskriterien des Artikels 2426 des italienischen ZGB abgefasst wurde;
- die Prinzipien der Vorsicht und der Kompetenz, so wie die buchhalterischen Vorschriften, welche im Anhang angeführt werden, korrekt angewandt wurden;
- gemäß Artikel 2426, Absatz 6 des italienischen ZGB stellt der Rechnungsprüfer keine Eintragung für Firmenwert in das Aktivvermögen fest;
- der Bilanzanhang die von Artikel 2427 des italienischen ZGB vorgesehenen Informationen beinhaltet;
- in Anwendung der obengenannten Kriterien keine Unvereinbarkeit mit der wahrheitsgetreuen und richtigen Wiedergabe der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorhanden war, weshalb von der Aufnahmebestimmung gemäß Absatz 4 des Artikels 2423 des italienischen ZGB nicht Gebrauch gemacht wurde;
- aus den vorgenommenen Kontrollen geht hervor, dass sämtliche Erträge und Erlöse, Anwendungen und Kosten immer abzüglich der jeweiligen Warenrücksendungen,

Skonti, Preisnachlässen und Prämien, sowie der den Verkäufen direkt zurechenbaren Steuern, verbucht wurden;

- aus den vorgenommenen Kontrollen geht hervor, dass keine Kompensierungen zwischen den einzelnen Bilanzposten vorgenommen wurden.

Mit Bezug auf die gemäß Artikel 2427-bis und 2428, Absatz 2, Punkt 6-bis des ZGB vorgesehenen Auskünfte über den angemessenen Wert „fair value“ von Finanzinstrumenten, und im Besonderen von abgeleiteten Finanzinstrumenten, stellt der Rechnungsprüfer fest, dass im Anhang der Bilanz und im Lagebericht die diesbezüglichen Informationen nicht gegeben wurden, nachdem das Konsortium über keine derartigen Finanzinstrumente verfügt.

6. Prüfungsurteil

Aufgrund der oben angeführten Aussagen stimmt der Rechnungsprüfer der Genehmigung der Bilanz zum 31. Dezember 2022 in der Fassung, wie sie von der Geschäftsführung erstellt wurde, zu. Nach meinem Urteil ist der Jahresabschluss des Konsortiums „Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal“ gemäß den italienischen Bestimmungen, welche die Erstellung des Jahresabschlusses regeln, abgefasst worden und stellt wahrheitsgetreu und korrekt die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das Geschäftsergebnis zum 31.12.2022 dar.

Bruneck, am 22.06.2023

Der Rechnungsprüfer
Dr. Stefano Mariucci

